TECHNISCHES MERKBLATT
Silikatgrund

Zu Ihrer Information – Produkteigenschaften:

SILIKATGRUND ist die farblose Vorbehandlung auf mineralischer Basis. Zur Grundierung sandender, poröser und saugender mineralischer Untergründe und zur Verdünnung von Silikatfarben.

- tiefenwirksam
- sorgt für optimale Haftung von Silikatfarben-Anstrichen
- verfestigt sandende Untergründe
- reguliert die Untergrundsaugfähigkeit
- farblos
- geruchsarm

Anwendungsbereich:
Ideal geeignet für die Vorbehandlung ungleichmäßig saugender, mineralischer Untergründe im Innen- und Außenbereich.
Für ungestrichene mineralische Untergründe (z. B. Putz, Zement, Kalksandstein), feste und ausblühfreie Natursteine, vorhandene Silikatfarbenanstriche. Ungeeignet sind Lackfarbenanstriche, alte Dispersionsfarbenanstriche, Untergründe mit Salzausblühungen, Kunststoffe und Holz.

So gehen sie vor:

Vorbereitung:
Decken Sie die unmittelbare Umgebung ab; Fenster- und Türrahmen mit Malerkrepp abkleben. Prüfen Sie den Untergrund – er muss trocken, sauber und sollte noch insgesamt tragfähig sein. Altanstriche auf Leimfarben-Basis und kreidende Untergründe müssen vollständig abgewaschen werden.

Verarbeitung:
VECTRA Silikatgrund ist gebrauchsfertig und muss nur noch gut geschüttelt oder aufgerührt werden. Nicht unter +5 °C verarbeiten. Mit Pinsel, Flächenstreicher oder Deckenbürste, gleichmäßig auftragen. Normal saugende Untergründe unverdünnt behandeln. Verfärbt sich der Untergrund beim Test mit einem feuchten Schwamm besonders dunkel, sollte dieser Silikatgrund, 1:1 mit Wasser verdünnt, 1 – 2-mal nass in feucht aufgetragen werden. Nicht airless spritzen. Nach dem Trocknen sollte kein glänzender Film auf dem Untergrund sichtbar werden. Abschließend Arbeitsgeräte mit warmem Wasser reinigen. VECTRA Silikatgrund ist nach ca. 4–5 Std. überstreichbar.

Verarbeitungshinweise:

Reichweite*: bei 5L ca. 25 m² / Anstrich (unverdünnt)
* unter Normalbedingungen, abhängig von der Untergrundbeschaffenheit

Sicherheit zuerst – Arbeiten und Entsorgen:

Sicherheitshinweise
Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Während der Verarbeitung und Trocknung für ausreichende Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs der Farbe vermeiden. Bei Schleifarbeiten (Staubfilter P2) Staub- und Farbnebel nicht einatmen – aufgeführte Schutzmaske tragen! Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Farbe nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Trocken, gut verschlossen und kühl, jedoch nicht unter +5 °C lagern und verarbeiten. Anbruchgebinde fest verschlossen aufbewahren und möglichst bald verbrauchen.

Entsorgung: Bitte nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Eingetrocknete Materialreste als Hausmüll bzw. Baustellenabfall entsorgen. Flüssige Reste bei einer Sammelstelle für Altfarben abgeben. Abfallschlüssel Nr. EWC 080 120.

Inhaltstoffe:

Kaliwasserglas, Acrylharz-Dispersion, Wasser, Additive.

Sontige Informationen:

- EU-Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/h): 30 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 1 g/l VOC.
- Weitere Informationen zu den Produkten der Marke toom erhalten Sie auf unserer Homepage: www.toom.de/farben
- Beratung für Isothiazolinonallergiker unter Info-Tel.: +49 2541 7447450 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min., ggf. abweichende Preise aus dem europ. Ausland)

Technische Information Stand 08-2017. Diese technische Information basiert auf intensiver Entwicklungsarbeit und langjähriger praktischer Erfahrung. Aufgrund der Vielfalt und jeweiligen Beschaffenheit der Untergründe sowie der spezifischen Arbeits- und Objektbedingungen ist eine eigenverantwortlich Prüfung der Eignung der eingesetzten Materialien für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Einsatzbedingungen durch den Anwender erforderlich. Diese technische Information ist inhaltlich und rechtlich unverbindlich. Mit Erscheinen einer Neuauflage verliert diese technische Information ihre Gültigkeit.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VECTRA Silikatgrund

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

VECTRA Silikatgrund

Abkürzung: 0657

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Anstrichmittel auf Silikatbasis

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	J.W. Ostendorf GmbH & Co. KG		
Straße:	Rottkamp 2		
Ort:	D-48653 Coesfeld		
Telefon:	+49(0)2541-744-0	Telefax:	+49(0)2541-744-8000
E-Mail:	service@jwo.com -sicherheitsdatenblatt@jwo.com-		
Ansprechpartner:	Produktsicherheit - Anwendungstechnik	Telefon:	+49 (0)2541/744-9810
E-Mail:	info@jwo.com		
Internet:	www.jwo.com		
Auskunftgebender Bereich:	GBK GmbH - Global Regulatory Compliance - Notrufnummer +49(0)6132-84463		

1.4. Notrufnummer: +49 (0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Anstrichmittel auf Silikat-Dispersionsbasis

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Aufschaufeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

7.3. Spezifische Endanwendungen

GISCODE/Produkt-Code: BSW20

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN166

Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]:
Butylkautschuk, 0,7 mm, 480min., 60min, z.B. Schutzhandschuhe <Butoject> der Firma www.kcl.de.
Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	hochviskos
Farbe:	farblos-weiß
Geruch:	Charakteristisch

		Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C):	10-11,49	DIN 55659-1

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Siedebeginn und Siedebereich:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Sublimationstemperatur:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Erweichungspunkt:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Pourpoint:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Flammpunkt:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

Entzündlichkeit

Feststoff:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Gas:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

Untere Explosionsgrenze:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Gas:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Dampfdruck: (bei 20 °C)	ca. 23 hPa
Dampfdruck:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Dichte (bei 20 °C):	1,01-1,64 g/cm³
Schüttdichte:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar
Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)	5000-60000 mPa·s
Kin. Viskosität:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Auslaufzeit:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Dampfdichte:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Lösemitteltrennprüfung:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

10.2. Chemische Stabilität

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

Allgemeine Bemerkungen

Enthält Isothiazolinone in Konzentrationen unterhalb der gesetzlichen Schwelle für die Einstufung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.
Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

080112 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallschlüssel Produktreste

080112 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 2004/42/EG A/h 30 g/l (2010) < 1 g/l (30) VOC.

Unterkategorie nach 2004/42/EG: Grundierungen - Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis, VOC-Grenzwert: 30 g/l

Zusätzliche Hinweise

Directive 2004/42/EG: konform
1907/2006/EG REACH: konform

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Nicht unterstellt.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Technische Anleitung Luft I: Fällt nicht unter die TA-Luft

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.
Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.
Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.
(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)